



KREISMUSIKSCHULE CARL ORFF
NORDWESTMECKLENBURG

Schulordnung der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg

Die Musikschule „Carl Orff“ des Landkreises Nordwestmecklenburg steht für ein gutes Miteinander, einen fairen Umgang und für die gemeinsame Freude an der Musik. Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle Bereiche und Personengruppen mit Bezug zur Kreismusikschule. Soweit sich die Regelungen auf Räumlichkeiten beziehen, sind damit die Räumlichkeiten gemeint, die der Kreismusikschule zugeordnet sind.

A Allgemeine Grundsätze des Miteinanders

- 1) Wir sagen NEIN zu allen Formen von Diskriminierung sowie verbaler und körperlicher Gewalt.
- 2) In diesem Sinne trägt die Schulordnung dazu bei, das Leben, die Gesundheit und die persönliche Würde aller am Schulleben Beteiligten, gleich welcher Herkunft, Nationalität, welchen Geschlechts, weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses, zu sichern.
- 3) Darüber hinaus fördert sie das friedliche Zusammenleben innerhalb der Schule. Darunter verstehen wir, dass alle am Schulleben Beteiligten einander in gemeinsamer Verantwortung mit Achtung und Toleranz begegnen.
- 4) Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Offenheit, Leistungswille und Einsatzbereitschaft sowie das faire Austragen von Konflikten sind weitere Grundlagen unseres Handelns.

B Regeln und Richtlinien für gutes Lernen

- 1) Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und eine gewissenhafte inhaltliche Vorbereitung sowie das Vorhandensein vollständiger Arbeitsmaterialien sind für uns selbstverständlich. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist eine Grundvoraussetzung für das Erreichen der Lernziele sowie ein Zeichen der gegenseitigen Achtung und der Selbstdisziplin.
- 2) Alle am Schulleben Beteiligten sorgen für Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände.
- 3) Das Verhalten im Gebäude (auf den Treppen, in den Fluren und Klassenzimmern usw.) muss der räumlichen Gesamtsituation des Hauses angepasst sein.
- 4) Schonend und pfleglich gehen wir mit Lehr- und Lernmitteln, Sachgegenständen und dem Mobiliar unserer Schule um. Dazu gehört auch das Waschen der Hände vor dem Unterricht. Bei mutwilliger Beschädigung und / oder Verlust von Mobiliar/ Lehr- und Lernmitteln sowie Sachgegenständen ist Schadenersatz zu leisten. Mängel und Gefahrenpunkte melden wir umgehend einer Lehrkraft, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- 5) Nach dem Unterrichtschluss sind die Fenster zu schließen.
- 6) Wir achten das Eigentum anderer. Geld oder Wertsachen lassen wir nicht unbeaufsichtigt in Kleidungsstücken oder Taschen, denn es besteht kein Versicherungsschutz. Fundsachen geben wir bei den Lehrkräften ab.
- 7) Internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte (z.B. Handy, Smartphone, MP3-Player, Smartwatch/ Fitnessstracker etc.) sind während des Unterrichts auszuschalten, es sei denn, die Nutzung aus triftigem Grund wird von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.
- 8) Die Nutzung von Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern und PKW für das Zurücklegen von Schul- und Unterrichtswegen geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Der Parkplatz des Schulgeländes ist ausschließlich den Lehrkräften und Zulieferern vorbehalten.

9) Bei einem Alarm befolgen alle die für den jeweiligen Störfall festgelegten Vorschriften und benutzen ausschließlich die vorgeschriebenen Fluchtwege.

C Verbote


- 1) An unserer Schule ist das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, den Schusswaffen gleichgestellten Gegenständen, pyrotechnischen Erzeugnissen und Abwehrsprays verboten. Gleiches gilt für alle Sachen, welche den Anschein erwecken, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände zu sein (z.B. Scheinwaffen, Spielzeugpistolen etc.).
- 2) An unserer Schule sind das Tragen eindeutig verfassungsfeindlicher Symbole, das Verbreiten verfassungsfeindlicher Abbildungen und Schriften sowie die Bewerbung verfassungsfeindlicher Vereinigungen verboten.
- 3) An unserer Schule ist das Mitbringen und Verbreiten rassistischer, diskriminierender, pornographischer und Gewalt verherrlichender Erzeugnisse aller Art verboten.
- 4) An unserer Schule sind das Beisichführen, der Konsum, die Weitergabe und/oder der Handel mit Drogen und/oder Substanzen, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, verboten. Gleiches gilt für Alkohol sowie Gegenstände und Substanzen, welche den Anschein erwecken, o.g. Substanzen zu sein (z.B. E-Zigaretten, Kräutermischungen, Wasserpfeifen etc.).
- 5) An unserer Schule sind die missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte, sonstiger elektronischer Geräte und/oder Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art sowie das Weiterleiten, Verbreiten und/oder Veröffentlichen persönlichkeitsrechtsverletzender Aufnahmen, Dateien und/oder Inhalte verboten.
- 6) Auf dem gesamten Schulgelände Alkoholkonsum verboten. Rauchen ist verboten, da wir als öffentliche Einrichtung dem Nichtraucherschutzgesetz unterliegen.

D Sanktionen

- 1) Die Schulleitung und die Lehrkräfte sanktionieren Verstöße gegen die Schulordnung.
- 2) Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit werden Zuwiderhandlungen wie folgt geahndet:
 - a) Erteilen einer Verwarnung,
 - b) Erteilen einer Abmahnung mit Androhung der Kündigung des Musikschulvertrages,
 - c) Kündigung des Musikschulvertrages,
 - d) Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen gemäß Strafgesetzbuch.

E Schlussbestimmungen

- 1) In einer Schulordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Die Schulleitung und das Lehrpersonal Lehrer regeln sie im Geiste der o.g. allgemeinen Grundsätze nach bestem Wissen und Gewissen.
- 2) Sie gilt für alle am Schulleben Beteiligten sowie andere Nutzer/-innen der Räumlichkeiten der Kreismusikschule und seiner Außenanlagen.
- 3) Diese Schulordnung gilt ab dem 09.02.2022. Vorherige Regelungen treten damit außer Kraft.



Hidehisa Edane
Leiter der Kreismusikschule

Grevesmühlen / Wismar, 09.02.2022